

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

70. Jahrgang

31. Juli 2013

Nr. 35 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |  |       |
|---------|--|-------|
| 87/2013 | Öffentliche Bekanntmachung der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH über den Jahresabschluss der Kurverwaltung sowie den entsprechenden Bestätigungsvermerk   | 2 - 5 |
| 88/2013 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in Borchon, Malinckrodtstraße                    | 6     |
| 89/2013 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erweiterung einer bisher baurechtlich genehmigten Biogasanlage einschließlich der zugehörigen Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme in Delbrück, Tannenweg | 7     |

87/2013

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 28.05.2013 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH hat in ihrer Sitzung am 24.06.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2012 festgestellt. Außerdem wurde beschlossen, das Jahresergebnis 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Bad Wünnenberg-Fürstenberg während der Dienstzeiten verfügbar gehalten.

Kurverwaltung Wünnenberg GmbH  
Bad Wünnenberg, den 24.07.2013



Menne  
Geschäftsführer

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen I bis III a) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage IV) der

**Kurverwaltung Wünnenberg GmbH  
33181 Bad Wünnenberg**

unter dem Datum vom 28. Mai 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

*Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 108 sowie 112 GO NW 1994 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Darüber hinaus soll mit hinreichender Sicherheit eine Beurteilung möglich sein, ob die Geschäftsführung der Kurverwaltung ordnungsgemäß erfolgt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.*

*Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß erfolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH ergeben keinen Anlass zur Beanstandung.*

*Paderborn, den 28. Mai 2013*

Pader Treuhand- und Revisions-GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Paderborn

gez. Meinolf Dalkmann  
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Paderborn, den 28. Mai 2013



Pader Treuhand- und Revisions-GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Paderborn

Meinolf Dalkmann  
Wirtschaftsprüfer

87/2013

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10 – 14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen  
66.6/00966-13-14

### **Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage), mit einer Durchsatzkapazität weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas je Jahr oder mehr in 33129 Delbrück

Die Geflügelhof F. Schulte GmbH, Tannenweg 10, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort in der Gemarkung Westenholz, Flur 10, Flurstück 69, die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erweiterung der bisher baurechtlich genehmigten Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogasanlage) einschließlich der zugehörigen Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 8.4.3 und 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Mathea

88/2013

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10 – 14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen  
66.6/00034-12-14

### **Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag in 33178 Borchlen

Herr Hubert Franke, Mallinckrodtstraße 2, 33178 Borchlen, beantragt für den Standort in der Gemarkung Nordborchen, Hugo Koch Weg, Flur 9, Flurstück 893, die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Biogasanlage durch Anpassung der Einsatzstoffe, Errichtung eines Biofilters und Errichtung einer zusätzlichen Vorgrube. Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 8.4.2 und 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Mathea